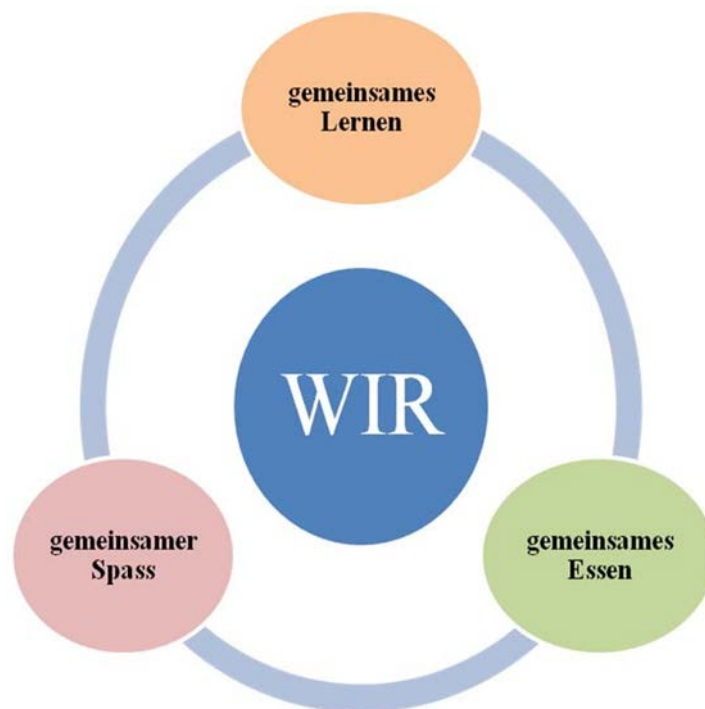




Reglement

Freiwillige Tagesschule Oberembrach



1. Allgemeines

- 1.1 Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet die Primarschulgemeinde Oberembrach eine freiwillige Tagesschule mit einem ganztägigen Betreuungsangebot an. Der angebotene Mittagstisch ist Teil der Tagesschule/Tagesstruktur.
- 1.2 Die Tagesschule erfüllt den Auftrag der Bereitstellung eines ausserschulischen Betreuungsangebotes des VSG (Volksschulgesetz).
- 1.3 Die Tagesschule ist ein unterrichtsergänzendes, freiwilliges Angebot der Primarschule Oberembrach.
- 1.4 Die Betreuung der Kinder soll, wenn möglich, kostendeckend sein.
Die Verpflegung sowie Teile der Infrastruktur sollen von den Benutzern bezahlt werden.
Die Primarschulgemeinde übernimmt für die Tagesschule die Defizitgarantie und gleicht Kostenschwankungen aus.
Sie finanziert das Betreuungsangebot vor.
Die Kompetenzsumme richtet sich nach der Gemeindeordnung.
- 1.5 Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Primarschulpflege Oberembrach.

2. Betriebliche Grundsätze

- 2.1. Die Tagesschüler haben betreffend Benutzung der Schulhausanlage dieselben Rechte und Pflichten wie die Schüler des Schulhauses Zweiggärten (Hausordnung).
- 2.2. In den schulfreien, betreuten Zeiten stehen den Tagesschülern die Räume der Tagesschule als Aufenthaltsort zur Verfügung. Nach Absprache können ebenfalls die Lokalitäten der Primarschule wie Turnhalle, Aussenanlage, Werk- und Medienraum und die Bibliothek benutzt werden.
- 2.3. Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen sind Ansprechpersonen für die Kinder und die Eltern im ausserschulischen Bereich. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 2.4. Für sämtliche schulischen Fragen stehen die Lehrpersonen der Primarschule als Ansprechpartner zur Verfügung.
- 2.5. Die Schulleitung steht dem Primarschulbetrieb und auch dem Tagesschulbetrieb vor. Sie steht den Eltern bei Bedarf als Kontaktperson zur Verfügung (nach Absprache).

3. Aufnahmebedingungen

- 3.1. Grundsätzlich können alle Kinder mit Wohnsitz in Oberembrach, welche die Primarschule besuchen, aufgenommen werden.
- 3.2. Es besteht die Möglichkeit den Mittagstisch sowie die Tagesbetreuung an einzelnen Tagen zu nutzen. Die für die Betreuung gewählten Wochentage und Zeiten sind in der Regel für ein Semester verbindlich.
- 3.3. Die Aufnahme kann in Absprache mit der Schulverwaltung grundsätzlich jederzeit erfolgen.

4. Organisation und Tagesablauf

- 4.1. Die Tagesschule ist von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst ein kleines Frühstück, die Mittagsmahlzeit, einen Zvieri, die Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung. Die Mittagstischbetreuung findet von 11.50 Uhr bis 13.30 Uhr statt.
- 4.2. Während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und an Weiterbildungstagen des Schul- und Betreuungsteams sind Tagesschule/Mittagstisch geschlossen. Vor offiziellen Feiertagen (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und am Freitag vor Pfingsten) schliesst die Tagesschule um 16.00 Uhr. Die Schliesszeiten vor Mitarbeiteranlässen, Schulsilvester und am letzten Schultag werden den Eltern jeweils rechtzeitig mitgeteilt.
- 4.3. Besteht eine genügend grosse Nachfrage nach einem Betreuungsangebot während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen, kann ein überbrückendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote werden den Benutzern zusätzlich, kostendeckend, in Rechnung gestellt. Dieses Zusatzangebot gilt jedoch nicht während 3 Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien.
- 4.4. Die Tagesschüler/Mittagstischschüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Für eine reibungslose Organisation in der Tagesschule/bei der Mittagsbetreuung wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich erscheinen und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes müssen die der Tagesschule entstandenen Mehrkosten den Eltern in Rechnung gestellt werden.
- 4.5. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahme gesuche (Besuche bei Kameraden, etc.) können von der Betreuungsperson in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Tagesschule Oberembrach jede Haftung ab.
- 4.6. Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich. Eine Beanspruchung des Tagesschulpersonals für den Transport ist nicht vorgesehen.
- 4.7. Kinder dürfen während der Betreuungszeit von Drittpersonen nur nach Absprache mit den Eltern abgeholt werden. Die Kinder dürfen das Schulgelände nur nach persönlicher Absprache verlassen.

- 4.8. Ist ein Kind am Besuch der Tagesschule/des Mittagstisches verhindert (Krankheit, Jokertage, wichtige andere Gründe), haben die Eltern dies rechtzeitig via Abwesenheitsmeldung über das Klapp App mitzuteilen.
- 4.9. Die Hausaufgaben können unter Aufsicht erledigt werden.
- 4.10. Alle Kinder des Tagesschulbetriebs werden gemäss Ämtliplan in täglich anfallende Arbeiten einbezogen. Von den Kindern wird ein respektvoller und hilfsbereiter Umgang untereinander sowie der sorgfältige Umgang mit dem Mobiliar und den Spielgeräten verlangt.

5. Kosten und Versicherungen

- 5.1. Die Primarschulpflege beschliesst jährlich über die Tarife für die Betreuungsangebote. Änderungen werden den Eltern spätestens vier Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.
- 5.2. Je nach Beanspruchung des Angebotes der Tagesschule Oberembrach sind die Kosten unterschiedlich. Sie werden für die Benutzer transparent berechnet. Die Tarife werden in einem Tarifblatt zur Verfügung gestellt und haben jeweils für ein Schuljahr Gültigkeit.
- 5.3. Die Tagesschultarife werden semesterweise im Voraus verrechnet und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Auf Antrag der Eltern ist eine monatliche Verrechnung möglich.
- 5.4. In besonderen Härtefällen können Eltern ein Gesuch um Kostenbeteiligung an die Primarschulpflege Oberembrach richten.
- 5.5. Bei einer längeren Abwesenheit eines Kindes (z.B. aus medizinischen Gründen) kann nach Rücksprache eine Rückerstattung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages erfolgen. Basis des Rückvergütungsantrages ist ein ärztliches Zeugnis.
- 5.6. Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesschule sind Sache der Eltern. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

6. Pauschalen

- 6.1 Für Eltern, deren Kind die Betreuung aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten oder Schichtdienst nicht im festgelegten Rhythmus besuchen können, bietet die Betreuung eine individuelle Lösung an. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schulverwaltung/Schulleitung auf und beachten Sie die zusätzliche Semestergebühr von CHF 100.00.
- 6.2 Die Abholzeiten der Kinder sind zwingend einzuhalten. Verspätungen sind umgehend telefonisch zu melden. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird pro 15 Minuten nach Betreuungsende jeweils eine zusätzliche Gebühr von CHF 20.00 erhoben.
- 6.3 Für allfällige Änderungen nach der offiziellen Anmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 berechnet (eine Neuanschuldung oder Erhöhung des Betreuungsumfanges ausgenommen).
- 6.4 Zusätzliche Rechnungskopien, abweichend von der Standardkommunikation (z.B. für Steuerzwecke), werden mit einer Pauschale von je CHF 20.00 verrechnet.
- 6.5 Für nicht besuchte Betreuungsangebote gibt es keine Rückvergütung. Der Besuch kann auch nicht kompensiert werden. Rückerstattungen erfolgen nur ausnahmsweise und bei Vorliegen wichtiger Gründe (Wegzug, längerdauernde ärztlich bestätigte Krankheit oder Unfall).

7. Kündigungsfristen und weitere Bestimmungen

- 7.1 Der Vertrag mit der Tagesschule/Mittagstisch erlischt automatisch auf Ende eines Schuljahres (31. Juli). Die Eltern müssen den Betreuungsbedarf für ihr Kind jedes Jahr wieder neu anmelden. Die Anmeldeformulare werden jedes Jahr durch die Schulverwaltung neu zugestellt oder können via Webseite heruntergeladen werden.
- 7.2 Der Austritt aus der Tagesschule/Mittagstisch im laufenden Schuljahr kann beidseitig, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich auf das Ende eines Semesters (31. Januar, 31. Juli) erfolgen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist werden die Kosten den Benutzern vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 7.3 Austritte ausserhalb der Fristen können nur ausnahmsweise und bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt werden. In solchen Fällen können die Kosten pro rata den Benutzern zurückerstattet werden.
- 7.4 Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Teamleitung mit den Eltern/den erziehungsberechtigten Personen Kontakt auf. Im Wiederholungsfall lädt die Tagesschulleitung die Eltern zusammen mit dem Kind zu einem Gespräch vor Ort ein. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann die Primarschulpflege über einen Ausschluss entscheiden. Ein definitiver Ausschluss erfolgt nach Absprache mit allen Beteiligten. Die Kosten sind - ohne anderweitige Vereinbarung - bis zum vereinbarten Ausschlussdatum zu leisten.

- 7.5 Die Primarschulpflege Oberembrach hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.
- 7.6 Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 7. September 2021 gutgeheissen und ersetzt alle bisherigen. Es tritt per Schuljahr 2022/23 in Kraft.

Oberembrach, 3. Januar 2022

Primarschulpflege Oberembrach

sig. Thomas Brunner
Präsident

sig. Barbara Schweizer
Schulverwaltung

Anhang 1

Tagesschularife für Kinder mit Wohnsitz in Oberembrach

Gültig ab 1. August 2022

Beschluss der Schulpflege vom 7. September 2021

Eine Reduktion für jedes weitere Kind wird nur bei der Beanspruchung des kompletten Betreuungsangebotes (A) gewährt. Bei allen anderen Angeboten (B-I) gilt der Preis pro Kind.

	Dienstleistung	Einheit	Preis in CHF pro Kind	Preis in CHF pro weiteres Kind
A	Komplettes Betreuungsangebot	Pro Monat*	620.- (1. Kind)	520.-
B1	Betreuung 1 Tag pro Woche (inkl. Frühstück, Mittagessen, Zvieri)	Pro Monat*	125.-	
B2	Betreuung 1 Tag pro Woche (Frühstück und Mittagessen bis 13.30 Uhr)	Pro Monat*	115.-	
B3	Betreuung 1 Tag pro Woche (ab 11.50 Uhr Mittagessen und Zvieri) bei mehreren Tagen Multiplikation des Preises	Pro Monat*	115.-	
C	Morgenbetreuung, 1 Tag pro Woche (07.00 – 08.00, inkl. Frühstück), bei mehreren Tagen Multiplikation des Preises	Pro Monat*	60.-	
D	Mittagsbetreuung inkl. Mittagstisch 1 Tag pro Woche (11.50 – 13.30), bei mehreren Tagen Multiplikation des Preises	Pro Monat*	60.-	
E	Nachmittagsbetreuung, 1 Tag pro Woche (ab 13.30 Uhr, inkl. Zvieri), bei mehreren Tagen Multiplikation des Preises	Pro Monat*	60.-	

* Die Monatspauschalen basieren auf einem Jahrestarif, welcher gleichmässig auf 12 Monate verteilt wird. Unabhängig des Eintrittszeitpunktes ist stets die gesamte Monatspauschale geschuldet.

Spontanmeldungen

	Dienstleistung	Einheit	Preis in CHF pro Kind
F	Tagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen, Zvieri)	1 Tag	42.-
G	Morgenbetreuung (07.00 – 08.00, inkl. Frühstück)	1 Morgen	20.-
H	Mittagsbetreuung inkl. Mittagstisch (11.50 – 13.30)	1 Mittag	20.-
I	Nachmittagsbetreuung (ab 13.30 Uhr, inkl. Zvieri)	1 Nachmittag	20.-